Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 38

Artikel: Auch eine Finanznoth im Schulwesen, aber anderer Art

Autor: G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abounem.=Preis:

Halbjährl. Fr. 2. 20. Bierteljährl. " 1. 20. Franto d. d. Schweiz.

Einrüf .= Gebühr: Die Zeile 10 Rpp. Wiederhol. 5 Sendungen franko!

Bernisches

Volksschulblatt.

21. September. Bweiter Jahrgang.

Bei der Redakzion kann auf das Schulblatt jederzeit abonnirt werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. - Der I. Jahrgang ift zu haben à 2 Fr.

Auch eine Finanznoth im Schulwesen, aber anderer Art. auf dans gummanian sid (Eingefandt.)

Die Redafzion unfere Schulblattes verdient gang gewiß die volle Unnerfennung der Lehrerschaft für ihre unermudliche Thatigfeit im Intereffe des Lehrerstandes. Bie fehr fie die finanzielle Stellung unfere Berufes zu beruffichtigen weiß, beweifen unter anderm ihre Schulausschreibungen, die nach meiner Unficht gewiß nicht zu dem Unintereffanteften unferes Bolfsichulblattes geboren. Das fünftliche Finang. fustem mancher Schulbezirfe, die durch hohe Schazungen von Pflangland, Weidrechten, Wohnungsentschadigungen zc. an das Sprichwort : "Biel Befcheer und wenig Bolle", erinnern, hat fcon langftene die verdiente Burdigung gefunden. Alles diefes fann und foll anerfennend bemerft werden; was ich aber eigentlich fagen wollte, betrifft bie Befoldungeverhaltniffe der verschiedenen Schul= flaffen. Mit der größten Digbilligung habe ich oft bei einer mehr= flaffigen Schule fur die oberfte Rlaffe, refp. Dberfchule, ein anftandiges Sonorar ausgesest gefunden, von welchem basjenige für die Glementarflaffe faum mehr ale die Salfte ausmachte. Warum bas? -Zweilerlei Urtheile fcheinen diefe Thatfache zu begrunden. Wenn ich das fo oft ausgesprochene Urtheil: "Be für ne Underschulmeifter ift ope gli eine gut gnue" anführe, fo wird Jedermann wiffen, was bavon zu halten ift. Gang andere verhalt es fich mit dem Urtheile gang verftandiger Menfchen, Die etwa folgender Beife argumentiren: "Gin Dberlehrer muß mehr Renntniffe befigen, denn er muß auch theilweise ben fur Realschulen berechneten Unterricht ertheilen fonnen und judem muß er weit mehr Beit gu feiner Borbereitung, ju Korrefturen ic. verwenden, ale ein GlementarCinrul : Gebühr:

lebrer." Bang recht. Aber auch diefes jugegeben, erlaube ich mir gleichwol, auch diefes Urtheil zu entfraften. Wir wollen vorerft Die Mutter Natur beobachten, wie fie ihre Lieblinge erzieht. forgfältig und aufmertfam verforgen und bewahren die meiften Thiere ihre Jungen; welche weife Einrichtung, daß die jungen Pflanzlinge unter dem Schirm und im Schatten größerer aufwachsen fonnen, bis fie etwas erstarft find; wie vielfältig wechselt die verständige Mutter Die Behandlungsweise ihres Rindes und wechselt Spielzeug, Rleidung, Rahrung ic., um dem Rleinen Alles angebeihen ju laffen, mas feine naturgemaße Ausbildung ju erfordern icheint. Dan wird ichon merfen was ich damit fagen will, ohne mich naber erflaren zu muffen. 3ch gebe daber vorläufig weiter und frage: Woher fommt es wol, daß wir mit so vielen schlecht erzogenen und im Elementarunterrichte vernachläßigten Rindern ungeachtet aller Muhe und Strenge nichts ausrichten können, und warum entsprechen die Renntniffe der obersten Schulklaffen getheilter Schulen fo wenig ben Unforderungen? Gang gewiß aus dem Grunde der verfehrten Erziehung und Borbildung. Jedem Lehrer wird befannt fein, daß Rinder welche bis auf eine gewiffe Altersstufe feinen Unterricht empfangen haben, weit leichter au unterrichten find, ale folche die einen naturwidrigen genoffen ba-Ein leichter Druf der Sand fann die Rrummung eines jungen Baumftammchens leicht bezwingen, am Baume aber vermag es feine Rraft mehr, ohne seinen Bau zu zerftoren. Fehler, Die Der Dberlehrer begeht, bleiben immerhin Fehler, aber Fehler die der Glementarlehrer macht, bleiben Fehler durch alle Schulftufen. Bas der Dberlehrer durch größere Unwendung von positiven Renntniffen zu belaftigen fcheint - was ihm, nebenbei gefagt, hundertmal mehr Bergnugen gewähren muß, als bas "Buchftabiren und Sylabiren" in bes "Schulmeiftere A B E" - bas muß ein tuchtiger Elementar. lehrer durch unfägliche Mühe, padagogischen Taft und freiwillige Aufopferung hinlanglich erfegen. Er ift der Dann, der den Stein des Spfiphus malgen muß. Er muß faen, bedungen, begießen und umgraben, mahrend der Oberlehrer weit mehr die Blumen und Früchte gu warten hat. Gind wol noch Grunde vorhanden den Elementarlehrer in Sinficht feiner Befoldung gurufzusegen? Ich glaube nicht. Diefer bis jezt viel zu wenig beruffichtigte Umstand ift, wie mich dunkt, fur die Jugenderziehung von nicht geringer Bedeutung. Wird wol unter folchen Berhaltniffen ein tüchtiger Glementarlehrer lange in einer folden Stellung verharren wollen? 3ch denke nein. Unverdienterweise muß er erftlich feine Berfennung an feinem Geldbeutel fühlen und überdieß ift er in den Augen des Bublifums nume der "Underschulmeifter"! ohne in Rechnung zu bringen, wie oft fich der Dberlehrer auf Roften seines gar oft viel verdientern Rollegen breit Bielleicht mag mancher Oberlehrer benfen: "ba fchreit Giner, ben der Schuh druft!" Bewiß nicht. 3ch bin nie Elementarlehrer gewesen und fann also jeden daherigen Borwurf der Parteilichfeit gurufweisen; aber wenn man fieht, wie oftmals bei dem haufigen Mangel tuchtiger und patentirter Bewerber folche Lehrerftellen abgedanften Lehrern oder jungen, faum der Schule entwachsenen "Rnaben" übertragen werden, so glaube ich allerdings, daß meine vorliegende Urbeit als gerechtfertigt erscheinen muffe. Man redet immer von Sebung des Schulwesens, baut neue Schulhaufer und fest hie und da einem Oberlehrer einige Franken zu. Alles fehr gut. Aber bas Wert lobt den Meifter. Diefes follte man thun und Jenes nicht laffen, fagt die Schrift und barf auch auf diese Umstände bezogen werden. Die viel leichter und schöner wird die Pflicht fur den Oberlehrer, wenn ihm durch die untern Schulftufen geistig gewefte Rinder überliefert werden. Aber von noch weit größerer Bedeutung ift die Sache für die Jugend felbst, somit auch für die Bolfsbildung. Wer in der Jugend denken gelernt hat, der wird noch im Alter denfen. Unfer gegenwartiges Schulwefen gleicht noch in mancher Sinficht einem gefliften Flitterwert, oder dem neuen Schuh, den der Befelle fogleich flifen wollte. - "Immer neu Werg an ber Runfel, gibt viel Dube und wenig Gefpinnft."

Ueber Bewerber-Prüfungen.

en erden er eingefandt.) werfinde einge

Mit dem eintretenden Berbste werden die Schulausschreibungen wieder maffenhaft aufziehen und manches Echauspiel provoziren, tragisch und fomisch, wie auch fomisch tragisch und tragisch fomisch. Die Bewerberprüfungen find gefeglich gefordert und muffen daber, bis eine andere Gesezesbestimmung erfolgt, abgehalten werden, moge Das Bedürfniß dazu vorhanden fein oder nicht. Wenn nun der Fall eintritt, wo bei einer neu zu befezenden Stelle das Bedurfnig einer Bewerberprüfung nicht vorhanden ift, fo muß diefe für diefen Fall eine Formfache fein. Wenn eine Gemeinde auf eine erledigte Stelle, einen Lehrer derselben Gemeinde oder einen andern der ihr vortheilhaft befannt und mit den nothigen Wablfabigfeitezeugniffen verfeben ift, berufen will, so muß wol die Bewerberprüfung bloß pro forma ge= schehen. Wenn nun zu dieser Brufung noch andere Bewerber, vielleicht aus fernen Landschaften fommen, benen es nicht befannt war, daß schon vor der Prüfung ein Lehrer bestimmt war, wenn haben sie für diesen unbeliebigen Fall anzuklagen? Gewöhnlich wird die betreffende Behorde angeschuldigt, aber mit Unrecht. Ift eine Gemeinde nicht im vollen Recht, wenn fie einen Lehrer anftellt, dem fie das vollste Zutrauen schenft, weil er ihr als vortrefflichen lehrer befannt ift, unbefummert, ob ein anderer Bewerber eine Frage beffer beantworten fonne? 3ch glaube wol! Ebenfo fann ein begrundeter Tadel eine Gemeinde nicht treffen, welche von mehrern Bewerbern nicht Denjenigen vorschlägt und wählt, welcher die Brufung am beften bestanden. Dann fann im Gegentheil behaupten, es fei tehr unpraftisch und unzwekmäßig, die Ergebniße ber Prüfung als alleinige Maßgabe zur Lehrerwahl anzuerkennen und anzunehmen. Wer fennte nicht Lehrer, welche bei einem geringen Maße von Kennt-